

Checkliste:

„Erforderliche Unterlagen für die Beantragung der Anerkennung von Studien-, Prüfungsleistungen und sonstigen Leistungen“

Sollten Sie bereits Teile eines Studiums, ein gesamtes Studium absolviert oder einschlägige berufspraktische Tätigkeiten ausgeübt haben, können die erbrachten Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. § 2 PO) anerkannt werden.

Wichtig: *Da das Anerkennungsverfahren sehr aufwändig ist, können vor der Immatrikulation keine Anerkennungen vorgenommen werden*

Für die Prüfung einer etwaigen Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen und etwaiger berufspraktischer Tätigkeiten sind die folgenden Unterlagen –falls zutreffend- zwingend erforderlich:

Zeugnisse, Exmatrikulationsbescheinigung, Belege über die besuchten Lehrveranstaltungen, sonstige Bescheinigungen etc. aus denen folgendes hervorgeht:

- **Name und Inhalt** der besuchten Veranstaltung
- **bereits erzielte Leistungspunkte**
- **bereits erreichte Zeitpunkte** (SWS- oder ECTS-Punkte)

Sollten Sie bereits eine Modulprüfung abgelegt haben muss bescheinigt werden:

- welche **Modulprüfungen** ggf. bereits abgelegt wurden
- welche **prüfungsrelevanten Studienleistungen** bereits erbracht wurden

und die erzielte **Note**.

Ebenfalls zu belegen sind sämtliche Prüfungen, Studienleistungen etc. die

- **nicht** bestanden oder **wiederholt** wurden,

da auch diese unter Umständen angerechnet werden.

Es kann unter Umständen ebenfalls erforderlich sein einen genauen Fächerkatalog der besuchten Kurse Ihres vorherigen Studiums, sowie Bescheinigungen über deren Inhalte, die Dauer und Wochenstundenzahl der jeweiligen Kurse einzureichen. Die Bescheinigung kann entweder in Form eines Studienführers der Universität/ Hochschule oder in Form einer von Ihnen selbst verfassten Beschreibung der besuchten Kurse erfolgen. Durch die eigene Unterschrift wird die Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben belegt. Wir behalten uns das Recht zur Überprüfung der gemachten Angaben ausdrücklich vor.

Es gilt zu beachten, dass externe Bewerber sämtliche Unterlagen in beglaubigter Kopie beizufügen haben.

Ferner ist auf die Vollständigkeit der Unterlagen zu achten, da ansonsten keine Prüfung der möglichen Anerkennung von Vorstudienleistungen erfolgen kann.

Sämtliche Unterlagen sind beim Hochschulprüfungsamt einzureichen
(Gebäude A Zimmer 005 oder 006).

Die Entscheidung wird Ihnen vom zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich bekanntgegeben.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte, gerne auch persönlich, an die Mitarbeiter des Hochschulprüfungsamtes.